

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Richter, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creusschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 46.

Halle, Sonntag den 24. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 23. Februar d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Verkauf des ehemaligen Hirtenhauses am Schimmelthore.
- 2) Schreibmaterialien-Rechnung pro 1849.
- 3) Verkauf von Steinen aus dem Zwinger.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Febr. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts über den Steuerverweigerungs-Prozeß (deren Resultat bereits in der gestr. Nr. d. Cour. mitgeteilt worden) bestimmte sich nach längerer Debatte der Gerichtshof dafür, daß für jeden der 37 Angeklagten eine Frage dahin gestellt werde: „Ist der Angeklagte schuldig, durch Verbreitung der Beschlüsse etc. versucht zu haben, eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?“ Gegen 2 $\frac{3}{4}$ Uhr zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück. Länger als 9 Stunden dauerten die Berathungen derselben. Nach 11 Uhr Nachts kehrten die Geschwornen in den Gerichtssaal zurück und der Vorsteher der Geschwornen, Hr. Güssfeldt, verkündete ihren Ausspruch dahin, daß die Angeklagten Kaufmann Krackrügge, Assessor Schulze (Delitzsch), Prediger Hildenhagen, Rechtsanwalt Moritz, Landrath Bauer, Prediger Walker, Apotheker Reinige, Pfarrer Schaffranek, Assessor Peters, Gutsbesitzer Müller (Zell), Bauergutsbesitzer Bunkel, Eigenthümer Rantsch, Rector Herhold, Müllergefelle Quandt, Lehrer Moldenhauer, Assessor Pilet, Rechtsanwalt Schulz (Wanzleben), Bauer Riebe, Rector Zorn, Assessor Bading, Dr. med. Wollheim, Prediger Müller, Bauergutsbesitzer Voigt, Cap'an v. Berg, Gutsbesitzer v. Bruchhausen, Mühlenmeister Zwand, Buchdruckereibesitzer Siebert, Pastor Schöne, Advokat Messerich, Müller Jung, Ortsrichter Burckhardt, Land- und Stadtgerichts-Director Dörk, Schenkwinth Larras, Prediger Schmidt, Postsecretair Ulrich, Schullehrer Appelt bezweifelten Aufrubr nicht schuldig seien; dagegen wurde gegen

den Assessor Bucher das Schuldig mit mehr als 7 Stimmen ausgesprochen. Nachdem die Angeklagten herbeigeholt und ihnen das Urtheil verkündet war, beschloß der Gerichtshof, die Sitzung hiermit abzubrechen und die Schlusssitzung auf heute Freitag 10 Uhr Vormittags anzusetzen. In dieser Sitzung sollte die Strafe gegen den Assessor Bucher erkannt, und gegen die nicht erschienenen Angeklagten verhandelt werden.

In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts waren nur wenige von den Angeklagten erschienen, Assessor Bucher ist nicht anwesend. Der Präsident erklärte, es sei nöthig, daß der Angeklagte in der heutigen Sitzung erscheine, da es Pflicht des Vorsitzenden wäre, den Angeklagten zu befragen, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, worauf der Defensor Dorn sich erhob und dem Gerichtshof mittheilte, daß er Vollmacht von dem Angeklagten erhalten habe, zu erklären, daß derselbe nichts mehr anzuführen habe. Der Staats-Anwalt Assessor Riem hatte hiergegen nichts einzuwenden und der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück. Nach wenigen Minuten traten die Richter wieder ein und ihr Beschluß lautete dahin, daß das Erscheinen des Angeklagten unter den obwaltenden Umständen nicht nöthig sei, und daß deshalb die Verhandlung vor sich gehen könne. Der Staats-Anwalt beantragte nun auf Grund der §§. 167. und 40. des Strafrechts mit Rücksicht darauf, daß die Aufforderung ohne alle Folgen geblieben sei, gegen den Assessor Bucher eine 2jährige Freiheitsstrafe, Verlust der Nationalkolarde und Verlust der Aemter, namentlich des Amtes als Stadtverordneter. Der Vertheidiger Dorn nahm noch einmal das Wort. Hierauf wurde die Anklage gegen die vier nicht erschienenen Angeklagten verlesen.

1) Der Bürgermeister Plath aus Zeba ist beschuldigt, die Proclamation unterzeichnet und mehrere Schreiben versendet zu haben, welche eine direkte Aufforderung zur Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses enthielten. Das eine Schreiben war gerichtet an den Rentanten Piper, das andere an den Magistrat zu Lauenburg. 2) Der Bauergutsbesitzer Hausmann zu Landsberg nur beschuldigt den Steuerverweigerungsbeschuß verbreitet zu haben. 3) Der Hausbesitzer Neunstiel zu Peiskrescham, der Verbreitung der Proclamation und außerdem der Majestätsbeleidigung beschuldigt. Er hat einen Brief in seine Heimath gesendet, in welchem er sagt:

„Unser König erpreßt vom Lande jährlich über 70 Millionen, die im Laufe der Zeit verbraucht werden.“ Hierin liege eine strafbare, die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzende Aeußerung, und endlich 4) der Müller Kabus aus Rauchtal hat die Proklamation auf seine Kosten in mehreren Exemplaren drucken lassen und dieselbe verbreitet, auch in einem Schreiben außerdem zur Verbreitung der Proklamation aufgefordert.

Der Staatsanwalt beantragte nun in Rücksicht darauf, daß die Angeklagten nicht erschienen, die angeführten Thatfachen also als eingestanden zu erachten seien, gegen sämtliche Angeklagte das Schuldig des versuchten Aufbruchs, Verlust der Nationalkofarde und der Ehrenrechte, außerdem gegen Plath eine 2jährige, gegen Hausmann eine 6monatliche, gegen Nennstiel in Rücksicht auf die beiden ihm zur Last gelegten Verbrechen eine 9monatliche, so wie gegen Kabus eine 6monatliche Freiheitsstrafe. Gegen diejenigen Angeklagten, welche Aemter bekleiden, auch noch Verlust der Aemter. Der Gerichtshof zog sich zurück und berieth über eine Stunde. Sein Ausspruch lautete dahin, daß die Angeklagten, über welche von den Geschwornen das Nichtschuldig gesprochen worden, des versuchten Aufbruchs für nichtschuldig, dagegen werde der Assessor Bucher des versuchten Aufbruchs für schuldig erklärt und mit einer 15monatlichen Festungsstrafe, Verlust der Nationalkofarde und der Ehrenrechte, so wie Verlust der Aemter als Assessor und Stadtverordneter belegt.

Die Angeklagten Hausmann und Nennstiel wurden des versuchten Aufbruchs ebenfalls für nichtschuldig, Nennstiel aber der Majestätsbeleidigung für schuldig erachtet. Die Angeklagten Plath und Kabus jedoch des versuchten Aufbruchs für schuldig erklärt.

Das Erkenntniß lautete gegen den Bürgermeister Plath auf funfzehnmonatliche Festungsstrafe, Verlust der Nationalkofarde, Verlust des Amtes und der Landwehr-Dienstauszeichnung, gegen Müller Kabus auf sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkofarde und endlich gegen den Hausbesitzer Nennstiel auf dreimonatliche Freiheitsstrafe und Verlust der Nationalkofarde. Die Kosten gegen die freigesprochenen Angeklagten wurden niedergeschlagen, dagegen die Verurtheilten zur solidarischen Deckung der übrigen Kosten verurtheilt.

Berlin, d. 22. Febr. Des Königs Majestät haben am 20. v. M. auf dem hiesigen königlichen Schlosse den an Allerhöchstem Hoflager beglaubigten königl. belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Rothomb, in einer besonderen Audienz empfangen und aus dessen Händen die Insignien des Leopold-Ordens entgegengenommen, welchen Se. Majestät der König der Belgier Allerhöchstenenselben verliehen haben.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen ist von Schlawentzig hier angekommen.

In der zweiten Kammer wurde die Berathung über das Budget fortgesetzt und geschlossen. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Rübenzuckers, der außerhalb und innerhalb der Kammern seine Sonderinteressen ins gehörige Licht zu stellen versteht. Der Antrag der Regierung, die Steuer im zweckentsprechenden Verhältniß zu erhöhen, wurde nach lebhafter Debatte angenommen.

Se. Maj. der König hat bekanntlich, gleich den Kammern, 20 Abgeordnete in das Staatenhaus nach Erfurt zu senden. Die Liste derselben ist bereits aufgestellt, aber von

Er. Majestät noch nicht vollzogen. Die mediatisirten Fürsten haben, wie wir hören, eine besondere Berücksichtigung gefunden, so enthält die Liste die Namen Fürst zu Solms-Lich, Fürst zu Wied, die Herzoge von Ratibor und von Croÿ, Fürst Putbus u. Dem Vernehmen nach wird auch der Professor Walter (Bonn) durch K. Ernennung seinen Sitz im Staatenhause finden.

Nach durchaus glaubwürdigen Mittheilungen aus Wien ist die vor einiger Zeit in vielen, auch in diesen Blättern, gegebene Nachricht, daß der Feldmarschall Haynau zum Oberbefehlshaber des Corps in Böhmen ernannt sei, eine völlig unbegründete. Somit fallen denn auch alle auf dieses Fundament gegründeten beunruhigenden Muthmaßungen und Voraussetzungen.

Das Mitglied der ersten Kammer Herr v. Wibleben, wird, wie es heißt, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, an Stelle des aus dem Staatsdienst getretenen verdienten Frhrn. v. Patow ernannt werden.

Gegenwärtig ist hier ein Congress versammelt, zu welchem fast sämtliche deutsche Eisenbahnen Vertreter gesendet haben. Auch für die preussischen Staatsbahnen nehmen Bevollmächtigte an den Berathungen Theil. Der Zweck des Congresses ist das Streben, ein möglichst übereinstimmendes Verfahren in der technischen Verwaltung herbeizuführen.

Wojen, d. 18. Febr. Die Aufmerksamkeit Europa's ist besonders auf die militairische Stellung Rußlands und namentlich dessen Truppenmacht in Polen gerichtet; wir haben zwar keine Nachricht über die spezielle Stärke derselben, doch ziemlich verbürgte Nachrichten über deren Gesamtzahl erhalten. Sie beträgt im Ganzen nicht mehr als 180,000 Mann, indeß meist nur regulärer Truppen, und eine Artillerie von circa 600 Geschützen. Erstere sind durch das ganze Königreich zerstreut, letztere dagegen stehen in den Drischasten längs der Chaussee von Strzalkowo, resp. Slupce, nach Warschau. Charakteristisch ist dabei, daß, während man im Jahre 1848 und vor dem Feldzuge nach Ungarn die Zahl des Militärs aus Uebertriebenheit angab und über die wirkliche Stärke dadurch zu täuschen suchte, daß man die einzelnen Truppentheile bald hier, bald dorthin verlegte und nach allen Richtungen durch Hin- und Hermarsch durchkreuzen ließ, man heute im Gegentheil ihre wahre Zahl viel geringer darzustellen sucht und dieselbe auf höchstens 60—80,000 Mann aniebt. Indessen wird unsere obige Angabe eher noch als zu gering erscheinen, wenn man mit derselben die Zahl der in Polen anwesenden Generale vergleicht. In Warschau z. B. allein befinden sich 140 Generaloffiziere und in Kalisch 12.

Frankfurt a. M., d. 19. Febr. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß Fürst Schwarzenberg völlig außer Stande ist, mit ten viel verheißenen österreichischen Vorschlägen für eine deutsche Gesamt-Versaffung hervorzutreten. Die ihm vorgelegten Entwürfe sollen sämtlich abgelehnt, gleichzeitig aber auch den vier königlichen Regierungen Eröffnungen in dem Sinne gemacht sein, daß sich Oesterreich aller Mittel entblößt finde, weitere Unterhandlungen mit Aussicht auf Erfolg anzuknüpfen. Wir erkennen darin ein Einlenken auf denjenigen Weg der Verständigung, der uns von Anfang an allein geeignet schien, das so sehr gewünschte brüderliche Band zwischen Deutschland und Oesterreich auf eine für beide Theile sehr segensreiche Weise fester zu knüpfen. (K. 3.)

Der Bericht des Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung in der deutschen Frage ist erstattet und spricht sich mit 5 gegen 2 Stimmen für den Anschluß und den Bundesstaat aus. D. Souhai wird den Bericht erstatten.

Mürnberg, d. 17. Febr. Je mehr Preußen ehrlich und unbeirrt auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitet, desto mehr gewinnt es auch bei uns an Sympathieen. Man überzeugt sich mehr und mehr, daß nur durch Preußen für Deutschland Heil kommen kann und daß ein neuer Sonderbund der Königreiche die deutsche Einheit nur sicher im Keim ersticken würde. Geht die preussische Regierung nur muthig weiter und schont sie, ja schützt sie, so weit es irgend möglich ist, die Selbstständigkeit der kleinern Staaten, so wird die öffentliche Stimme in Deutschland mehr und mehr sich zu ihren Gunsten erheben. Einen vorzüglichen Eindruck würde es machen, wenn es sich bestätigte, daß die preussische Regierung Heinrich v. Gagern bei Begründung des Einheitswerkes mit besonderer Auszeichnung heranziehen wolle. Schon die Nachricht, daß man beabsichtigt hat, ihn in Berlin zum Zeichen des Vertrauens als Abgeordneten für den Reichstag in Erfurt zu wählen, sowie die Art und Weise, in welcher sein siegreicher Concurrent, Herr v. Manteuffel, seiner gedachte, hatten hier nicht wenig dazu beigetragen, für Preußen Sympathieen und den Glauben an seine ernstern Absichten zu befestigen.

Oldenburg, d. 19. Febr. Nachdem gestern die vorläufige Prüfung der Vollmachten stattgefunden hatte, ging heute die förmliche Eröffnung des Landtags vor sich. Der Ministerpräsident von Buttler eröffnete denselben mit einer Rede, aus der wir folgende, auf die Stellung Oldenburgs zum deutschen Verfassungswerke sich beziehende Stelle herausheben:

Was den Vertrag über den zu errichtenden deutschen Bundesstaat betrifft, dem Oldenburg beigetreten ist, so wird nach Anordnung Sr. königl. Hoheit wegen der Wahl zum deutschen Staatenhause ein Antrag an den allgemeinen Landtag gelangen. Die Staatsregierung wird sich dabei näher über die rechtliche Sachlage aussprechen und zugleich ihre Bereitwilligkeit darthun, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen. Im Uebrigen mag hier gesagt werden, daß jedenfalls die Bedenken, welche für Oldenburg, in gleicher Weise wie für die Hansestädte, zunächst aus ihrer besondern Lage hervorgehen, durch genügende Wahrung der Interessen als beseitigt angesehen werden dürfen.

Hierauf schritt der Landtag zu seiner Constituirung. Zum Präsidenten wurde der Obergerichtsrath Ritg aus Birkenfeld, zum ersten Vicepräsidenten der Obergerichtsrath Wibel aus Oldenburg, zum zweiten der Amtmann Barnstedt aus Barel erwählt.

Flensburg, d. 18. Febr. Viel Aufsehen und eine freudige Eensation erregte die Ankunft eines Couriers von Berlin in der verwichenen Nacht, welcher der Ueberbringer einer Depesche war, die den preussischen Consul Andresen und den Hrn. Gorrisen, beide der schleswig-holsteinischen Sache mit Leib und Seele zugethan, nach Berlin ruft. Die Herren sind sofort am heutigen Morgen dorthin gereist und werden sich daselbst wohl der großen Deputation anschließen.

Triest, d. 16. Febr. In Folge der zahlreichen Excesse, welche in den letzten Faschingstagen stattgefunden haben, sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den vielen Vorfällen, die mir zu Ohren gekommen, und für deren Authenticität ich bürgen kann, will ich nur einen als Beispiel anführen. Der französische Consul wurde von einigen Masken auf der Straße angehalten und aufgefordert: Vive la République! zu rufen. Als er dies mit der Bemerkung that, es gelte bloß der Republik seines Landes, zog eine der Masken eine rothe Schleife hervor und rief: „Nein, nicht eurer, dieser, der rothen Republik, sollst du ein Hoch bringen!“ Es gelang dem Consul mit Mühe, sich von diesen Gesellen loszumachen. Die Aufregung in Folge dieser Vorfälle ist so groß in der Bevölkerung, daß sich der Statthalter veranlaßt fand, heute eine Sitzung zu halten, an welcher der Magistratspräsident, der Obercommandant der Nationalgarde und der Polizeidirector, der ihn bisher in die größte Sicherheit wiegte, theilnahmen. —

Heute wurde wieder das Gerücht von einem siegreichen Aufstand in Sicilien verbreitet. Alle diese Symptome deuten darauf hin, daß hier eine der geheimen italienischen Gesellschaften ihr Unwesen treibt. (C. Bl. a. B.)

Triest, d. 17. Febr. Die griechische Angelegenheit kann soweit als erledigt angesehen werden, als England sich zur Aufhebung der Blokade und aller anderen Gewaltacte bereit erklärt hat. Der Courier, welcher die betreffenden Befehle an Admiral Parker überbringt, ist hier eingetroffen und vorgestern mit dem Blonddampfer nach Athen abgegangen. — Ueber die militärische Expedition nach Dalmatien sind dieser Tage Nachrichten eingegangen. Bis jetzt haben die Truppen noch keinen ernstlichen Widerstand gefunden, und der größere Theil der Steuerverweigerer hat es für gerathen gefunden, sich zu unterwerfen und sämtliche Rückstände zu bezahlen. Dagegen sind die Grenzbeziehungen zu Montenegro und der Herzegowina durchaus noch nicht geordnet; das österreichische Gebiet wird durch vielfache Raubzüge verlegt, und es dürfte zum Frühjahr wohl eine Besetzung jener Provinzen stattfinden müssen, um die in Folge allzulanger Schwäche und Nachsicht gesunkene Achtung vor der Macht Oesterreichs wiederherzustellen. Man versichert, daß die russische Regierung dem Bladika von Montenegro erklärt habe, er solle sich ja nicht auf Rußlands Schutz verlassen; wenn er nicht im Stande sei, den Raubereien seiner Leute Einhalt zu thun, so möge er die Folgen davon tragen. Bei der offenkundigen Ohnmacht der Pforte wird man mit der Besetzung der Herzegowina noch weniger Umstände machen. Obgleich ein entschlossener Widerstand kaum zu erwarten ist, so will man bei den Schwierigkeiten des Terrains doch den Kampf nicht anders als mit hinreichenden Kräften beginnen, und es dürften daher in nächster Zeit noch einige Bataillons tyroler Scharfschützen auf den Schauplatz geschickt werden.

Schweiz.

Bern, d. 17. Febr. Mit Spannung erwartete Mancher die heutige Nummer des Bundesblattes und hoffte in demselben irgendwelche Mittheilungen über die diplomatischen Verhandlungen des Bundesraths mit dem Ausland zu finden. Es enthält aber nur folgende, von Dr. Furrer unterschriebene Anzeige des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: Auf das verbreitete Gerücht, daß in Zürich ein Verein von Flüchtlingsoffizieren bestehe, zum Zwecke, über die Organisation neuer Armeen sich zu besprechen u. s. w., hat das unterzeichnete Departement beim Polizeirath von Zürich Bericht eingezogen. Dieser geht dahin: „Wir geben uns nun die Ehre, Ihnen, gestützt auf die genauesten Nachforschungen, zu erklären, daß ein solcher Verein hier nie existirt hat und fügen nur noch bei, daß wir ein Zusammenreten der Flüchtlinge behufs Besprechung politischer oder militärischer Gegenstände hier überhaupt nicht dulden würden.“

Bern, d. 19. Febr. Das Dunkel über die Interventionsfrage hat sich gelichtet, und die Besorgnisse des Volkes fangen an, etwas zu schwinden. Der Bundesrath hat nämlich ein Circular an sämtliche Stände der Eidgenossenschaft erlassen, worin er dem Volke die Versicherung giebt, daß noch keine Note an ihn gelangt sei, und er überhaupt weder direct noch indirect von irgend einer Seite her Mittheilungen erhalten habe, welche eine Intervention von Seiten fremder Mächte befürchten lassen. Das Volk möge ihm vertrauen. Sollten Gefahren dem Vaterlande drohen oder Drohungen gemacht werden, so gebe er der Eidgenossenschaft die Versicherung, daß er jeder ungebührlichen Zumuthung des Auslandes mit Kraft und Entschiedenheit entgegentreten werde. Der Regierungsrath von Bern hat dem Bundesrath diese Mittheilung verdankt.

Frankreich.

Paris, d. 19. Febr. Die hiesigen Wahlen der republikanischen Partei werden ganz dunkelroth ausfallen. Die Partei des „National“ wird als die der Junischlächter, der Galeerenversorger u. fast in allen Boverversammlungen insulirt und zurückgewiesen; diese Partei selbst aber zeigt sich beharrlich entschlossen, zur Aufrechthaltung der Republik jedes Opfer zu bringen. Den in der Mehrzahl ziemlich lauen Wählern der gemäßigten Partei suchen fast alle Organe der letzteren durch unablässiges Vorspiegeln der Fortschritte des Socialismus wenigstens die Thatkraft einzulösen, sich bei den Wahlen zu betheiligen, was aber trotz alledem eine große Anzahl aus Gleichgültigkeit oder Faulheit unterlassen wird.

Der gestrige Sieg des Ministeriums mit 300 Stimmen gegen 266 über den Ausschuss für das Unterrichtsgesetz, der, wie die sprechenden Namen seiner Mitglieder: Thiers, Baze, de Montalembert, Parisis, Bischof v. Langres u. s. w. beweisen, eine legitimistisch-orleanistisch-katholische Coalition repräsentirt, kann nicht nur für das wichtige Unterrichtsgesetz selbst, sondern auch mittelbar für die Stellung der Regierung zu den Parteien von den bedeutendsten Folgen sein. Die angetündigte Sitzung des großen Repräsentantenvereins aller Fractionen der Majorität im Palaste des Staatsraths hat gestern Abend, also fast unmittelbar nach der Niederlage des Majoritätsausschusses in der Nationalversammlung, stattgefunden. Sie war außerordentlich belebt und zahlreich. Herr Thiers war nicht im Stande, sich in seinen Ausdrücken zu beherrschen, und erklärte, daß die Zerrissenheit der Majorität zu einer Anarchie führen werde, aus der man Frankreich nur retten wolle, „um es dem albernsten und bläckerlichsten Despotismus zu überliefern.“ Diesen Ausdruck soll er mehrmals wiederholt haben. Berryer und Molé sprachen gemäßigter. Die Aufregung war so groß, daß man nicht zu der eigentlich beabsichtigten Besprechung der Eisenbahnfrage gelangen konnte. Eine neue Sitzung ward auf morgen festgesetzt.

Aus Drau wird unterm 10. Februar berichtet: Eine wichtige Expedition nach dem Süden der Unter-Division von Hemcen hat so eben unter dem Befehle des Generals Mac Mahon mit dem besten Erfolge Statt gehabt. Eine Abtheilung des im Aufstande befindlichen Stammes der Abedias hatte die Gränze überschritten. Der General holte sie ein, züchtigte sie derb, brachte den größeren Theil zurück und nahm ihnen 5000 Schafe. Die Truppen sind mit ihrer Beute nach Hemcen zurückgekehrt und in der ganzen Provinz herrscht jetzt vollkommene Ruhe.

Paris, d. 20. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Decret des Präsidenten, wonach ein Denkmal an der Stelle errichtet werden soll, wo Marshall Ney erschossen worden.

Der Palast des Königs von Neapel ist durch eine große Feuersbrunst verheert worden.

Marseille, d. 13. Febr. Der Kurier von Afrika, welcher gestern auf dem Dampfer Charlemagne hier angekommen ist, bringt höchst bedauerliche Nachrichten für den Handel. Während des 27. und 28. Jan. hat an der ganzen afrikanischen Küste ein furchtbarer Sturm gewüthet. Bis jetzt kennt man den Verlust von 22 Handelsschiffen; es wird jedoch als glücklicher Umstand beigefügt, daß sämmtliche Mannschaften gerettet wurden.

Rußland und Polen.

Wien, d. 17. Febr. Der heutige „Lloyd“ theilt aus dem „E. Bl.“ folgenden Artikel mit: Von der russischen Grenze, d. 7. Febr. Die Verschwörungsgeschichte ist nun in mysteriöses Dunkel gehüllt, aber aus Rußland kommende Reisende flüstern einander leise ins Ohr, daß die Sache eine weit größere Bedeutsamkeit habe, als es das offizielle Dr-

gan zugestehen will. — Wir können die Wahrheit dieser on-dits nicht verbürgen, aber jedenfalls kann man nicht umhin, dabei mancherlei zu combiniren. Unwillkürlich erinnert man sich an den erstaunlich raschen Rückzug der russischen Truppen aus Oesterreich, erinnert sich, daß russische Offiziere hier zu Lande an öffentlichen Orten mit wahren Enthusiasmus von den revolutionären Ungarn gesprochen. Sollte wirklich der revolutionäre Brandstoff schon nach dem fernen Norden gedrungen sein? Wir wissen hier ganz positiv, daß ungeachtet der hermetischen Grenzsperrre die liberalsten Bücher und Zeitungen fortwährend nach Rußland eingeschmuggelt wurden. Läßt sich etwa in der That annehmen, daß die gefürchteten Ideen der Neuzeit hierdurch eine gewisse Verbreitung gewonnen und die letzte Verschwörung wahrhaft volksthümliche Elemente enthalten habe? Die milde Behandlung der Verschworenen spricht wohl schwerlich für die geringe Bedeutsamkeit der Sache. — Aber während in Rußland sich revolutionäre Elemente einzuschleichen scheinen, vernehmen wir merkwürdigerweise, daß die Bekerungssucht der griechisch-russischen Kirche unter den polnischen Magnaten ihre Früchte zu tragen anfängt. Ein Magnat, einer der berühmtesten polnischen Adelsfamilien, Namens P., ist, wie es heißt, zur griechischen Kirche übergetreten und bemüht sich jetzt, seine 16,000 Bauern zu gleichem Uebertritte zu bewegen. Steht diese Erscheinung etwa mit der obenberührten in irgend einem Zusammenhange, oder hat sie vielmehr eine ganz entgegengesetzte Bedeutung?

Spanien.

In Madrid sind Hof- und Staatsintriguen wieder an der Tagesordnung. Es handelt sich darum, wer während des Wochenbets der Königin Isabella die Geschicke Spaniens leiten soll. Dieselbe hat ihren Mann dazu ausersehen, Christine und Narvaez fürchten aber, Don Francisco möchte die Gelegenheit zu einer neuen Palast- und heil. Schwesternrevolution benutzen; sie glauben sich nur sicher, wenn die Königin-Wittwe die temporaire Regentschaft führt. — Auch Spanien hat jetzt sein Californien. In der Provinz Guadalajara sind mehre Silber- und namentlich eine der reichsten Quecksilberminen gefunden; letztere nur zwölf Leguas von Madrid in dem Districte von Bujalasa.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 3222. Das Gesetz, betreffend die Einführung der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Vom 15. d. M.

Berlin, den 22. Februar 1850.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag Punkt 2 Uhr Versammlung.
(Fortsetzung der Berathung der Grundsätze.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	87 ¹ / ₄	86 ³ / ₄	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—
Sech. Pr.-Sch.	—	104 ¹ / ₄	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar-	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104 ¹ / ₄	—	Pr. Bf.-A.-Sch.	—	94 ¹ / ₂	—
do.	3 ¹ / ₂	—	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Bfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ³ / ₄	—	And. Goldm. a	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	100 ³ / ₄	—	5 f	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
do.	3 ¹ / ₂	90 ³ / ₄	—	Discont	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.	Stamm-Actien.	Zf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	Berl. Hambg.	4 1/2
do. Hamb.	4	do. II. Serie	4 1/2
do. St.-Star.	4	do. Potsd.-M.	4
do. Potsd.-M.	4	do. do.	5
Magd.-Hlft.	4	do. do. Litt. D.	5
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5
Halle-Thür.	4	Magd.-Leipz.	4
Cöln-Mind.	3 1/2	Halle-Thür.	4 1/2
do. Nachen	4	Cöln-Mind.	4 1/2
Bonn-Cöln	5	do. do.	5
Düff.-Elberf.	5	Rh.v.St.gar.	3 1/2
Steel. Bohw.	4	d. 1. Priorität	4
Nschl.-Märk.	3 1/2	do. St.-Pr.	4
do. Zwgbahn	4	Düff.-Elberf.	4
Dbschl. L. A.	3 1/2	Nschl.-Märk.	4
do. Lit. B.	3 1/2	do. do.	5
Cosel-Derb.	4	do. III. Serie	5
Brsel.-Freib.	4	do. Zwgbahn	4 1/2
Ar.-Dberschl.	4	do. do.	5
Berg.-Märk.	4	Dberschl.	4
Starg.-Pof.	3 1/2	Kr.-Dberschl.	4
Brteg.-Reiffe	4	Cosel-Derb.	5
Magd.-Wittb.	4	Steel.-Bohw.	5
Quitt.-B.	4	do. II. Serie	5
Nach.-Mastr.	4	Brsel.-Freib.	4
Ausl. Act.	4	Berg.-Märk.	5
Fr.-B.-Ndb.	4	Ausländische Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5	Kiel-Alt. Sp.	5
Prioritäts-Actien.		Amst.-R. Fl.	4
Berl.-Anhalt	4	Mdcb. Lhr.	4

Leipzig, den 22. Februar.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	86	Sächs. do. do. à 4% Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2% Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10% 4% R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2% in pr. Cour. pr. 100 K. f. östereich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% (à 103% im à 3%) 14. F.	106 7/8	—
à 4% do. do. v. 500 f. do. do. von 500 u. 200 à 5% kleinere	97	—	Pr. Frsd'or à 5% idem auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100 Conv.-Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	100 1/4
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Actien der B. B. pr. St. à 103% Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100 Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100 Sächs.-Schles. do. pr. 100 f. Sitt. do. pr. 100 Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100 Chemn.-Ries. C.-A. à 100 f. 3. jinslos	—	—
Act. d. ch. sächs.-bair. C.-B. bis Mich. 1855 à 4% v. 100 f. kleinere	87	—		—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	86		—	12 1/2
Leipz. Stadt-Dobligationen à 3% im 14. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—		—	2 1/2
do. do. 4 1/2% v. 500	104	—		150 1/2	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% von 500	—	90 1/2		—	110 1/2
à 4% von 500	—	100 1/4		94 1/2	—
von 100 u. 25	—	—		—	22
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3%	—	86		—	—
Sächs. do. do. à 3 1/4%	—	95		25 1/4	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seld.)
Magdeburg, den 22. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	42	f	Gerste	19	—	22	f
Roggen	—	—	—	f	Hafser	15 1/2	—	16 1/2	f

Berlin, den 22. Februar.

Weizen nach Qualität 50—54 f.
Roggen loco und schwimmend 26—27 1/2 f.
pr. Frühjahr 24 3/4 à 5/8 f. b3, 25 Br., 24 1/4 G.
Mai/Juni 25 1/2 f. Br., 25 1/4 G.
Juni/Juli 26 1/4 f. Br., 26 G.
Juli/August 27 f. Br., 26 1/2 G.
Gerste, große loco 22—24 f.
kleine 19—21 f.
Hafser loco nach Qualität 16—18 f.
pr. Frühjahr 50 pfd. 14 3/4 f. Br., 14 1/2 G.
Erbsen, Kochwaare 32—40 f.
Futterwaare 29—32 f.
Rübsl loco 13 1/2 f. Br., 13 1/4 G.
pr. Februar 13 1/2 à 1/8 f. b3, 13 1/8 Br., 13 1/8 G.
Februar/März 12 1/2 à 3/4 f. b3, 12 3/4 Br., 12 3/8 G.
März/April 12 1/2 f. b3 u. Br., 12 3/8 G.
April/Mai 12 1/2 à 1/4 f. verk., 12 1/2 Br., 1/4 G.
Mai/Juni 12 1/2 f. Br., 12 1/8 G.
Juni/Juli 12 1/4 Br., 12 1/12 G.
September/October 11 3/4 f. Br.
Leinöl loco 11 3/4 f. Br.
pr. März/April 11 7/12 f. Br.
pr. April/Mai 11 1/2 f. Br., 11 1/4 G.
Mohnöl 15 1/2 f.
Palmöl 12 1/2 à 12 3/4 f.
Hanföl 14 f.
Südses.-Ähran 12 1/2 à 12 3/4 f.
Spiritus loco ohne Faß 13 1/4 f. verk.
mit Faß
Februar/März 13 1/4 f. Br.
März/April
April/Mai 13 7/12 f. Br., 13 1/2 b3 u. G.
Mai/Juni 14 f. verk.
Juni/Juli 14 1/2 f. verk. u. Br., 5/12 G.
Juli/August 15 f. verk. u. Br.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 10 Fuß 6 Zoll.
am 23. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 10 Fuß 6 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Februar.
Im Kronprinzen: Die Herrn. Kaufl. Wölker a. Lehr, Bürgel a. Apolda, Ebbinghaus a. Halber, Wendt u. Janßen a. Leipzig, Jung a. Apolda, Schunt a. Berlin, Ebert a. Magdeburg. Dr. Geh. Rath v. Leipziger a. Bitterfeld.
Stadt Zürich: Die Herrn. Kaufl. Cohn a. Berlin, Sebach a. Leipzig, Mayer a. Elberfeld, Grothe a. Frankfurt, Mayer a. Glauchau, Schulz a. Elberfeld, Seba a. Nachen, Bernede a. Hamburg, Frebel a. Zürich. Dr. Bürgermeist. Zeising a. Brechna. Die Herrn. Partik. Baron v. Eisen u. Haad a. Stuttgart.
Goldnen Ring: Die Herrn. Kaufl. Walz a. Berlin, Cestemann a. Bremen, Wiegand a. Magdeburg. Pr. Ober-Zusp. Florstedt a. Bleicherode.
Englischer Hof: Dr. Stud. med. Körner a. Greifswald. Dr. Commerzienrath v. Blomberg a. Stettin. Die Herrn. Kaufl. Stengel a. Breslau, Lauterbach a. Rostock.
Goldnen Löwen: Die Herrn. Kaufl. Kiebezeit a. Berlin, Schäfer a. Württemberg. Dr. Gutsbes. Dannemann a. Niemegk. Die Herrn. Lieut. v. Sülke u. v. Sanke a. Bonn.
Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufl. Kohlberg a. Stettin, Lehmann a. Bremen, Bechold a. Magdeburg. Pr. Cand. Jonas a. Wittensberg. Dr. Gutsbes. Klühr a. Brandenburg. Dr. prakt. Arzt Dr. Frisch a. Jörbzig.
Goldne Kugel: Dr. R.-Ser.-Refer. Schmidt a. Berlin. Dr. Hauptmann Teubner a. Stettin. Die Herrn. Kaufl. Bachmann a. Leipzig, Reuter a. Braunschweig, Helm a. Friedrichsrode, Köfing a. Saalfeld.
Zur Eisenbahn: Dr. Assessor Binno a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufl. Engländer a. Frankfurt, Sondermann a. Berlin. Die Herrn. Fabrik. Sturm u. Fuchs a. Suhl. Dr. Rent. Werner a. Potsdam.



Bekanntmachungen.

Am 18. d. M. ist in der großen Aue unfern der Stadt Bernburg ein schon in vollständige Verwesung übergegangener weiblicher Leichnam durch die Saale angeschwemmt, dessen nähere Beschreibung unten folgt.

Wir ersuchen einen Jeden, der über die Verhältnisse der Verstorbenen Auskunft geben kann, solche hierher zu ertheilen.

Bernburg, d. 20. Februar 1850.

Serzogl. Anhalt. Stadt- und Landgericht.

A. Pietscher.

Signalement.

- 1) Alter: ungefähr 20 Jahr.
- 2) Statur: untersekt.
- 3) Haare: schwarz.
- 4) Augen: wegen Verwesung nicht mehr zu erkennen.
- 5) Größe: 4 Fuß 4 Zoll.
- 6) Zähne: gesund.
- 7) Rinn: rund.
- 8) Augenbraunen: nicht zu erkennen.
- 9) Gesichtsbildung: rund.
- 10) Gesichtsfarbe: nicht zu erkennen.
- 11) Nase: desgl.
- 12) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Kleidung:

- 1) Ein blau-gedruckter Leinwand-Spenzer.
- 2) Ein Lak, blau mit rothen Streifen.
- 3) Ein gesticktes Leinwand-Hemde ohne Wäschzeichen.
- 4) Ein blau-wollener Strumpf mit weißem Rande ohne Zeichen.
- 5) Eine blaue Schürze.
- 6) Ein blau- und weiß-carrirtes Halstuch.

Pferde-Auction.

Donnerstag, den 28. d. Mittags 1 Uhr, werden in dem Gasthose „Zum schwarzen Adler“ hier vor dem Steinthor:

2 tüchtige Zugpferde, Wallachen, 9 und 11 Jahr alt, ein zweispänniges Kutschgeschirr und 1 Spiegel gerichtlich verauctionirt werden.

Graewen, Auct.-Comm.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die Bierbrauerei nebst Gastwirthschaft wird zu Johannis 1850 pachtlos und soll anderweit den 23. März Nachmittags 3 Uhr in dem Machemehlschen Gasthause auf drei hintereinander folgende Jahre wieder verpachtet werden. Pacht Liebhaber werden hierzu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hergisdorf bei Eisleben, den 21. Februar 1850.

Der Vorstand: Wilhelm Trautmann.

Karl Baupel.

Zur 6jährigen Verpachtung:

- 1) der in Burgliebenauer Flur belegenen sogenannten Osterwiesen, von circa 46 Morgen Fläche, welche in 9 einzelnen Parzellen von 4—6 Morgen ausbezogen werden wird;
- 2) der in Döllnicher Flur belegenen sogenannten Geleits-Einnehmerwiese, von etwa 6 Morgen;
- 3) der in Collenbeyer Flur belegenen Heuscheunen-Wiese, von 3 Morgen 64 □ Ruthen;
- 4) der in Wegwitzer Flur belegenen Wiese von etwa 36 Morgen, in 7 Parzellen von 4—6 Morgen Fläche, auf die Jahre 1850 bis incl. 1855, ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf Sonnabend den 9. März d. J. von Vormittags 9 Uhr an

im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, wozu Pachtgeneigte hiermit eingeladen werden. Bedingungen zur Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch zuvor schon im Rentamts-Büreau hier eingesehen werden.

Merseburg, den 15. Februar 1850.

Königl. Domainen-Rentamt.

Offener Arrest.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Eisleben, Abtheilung I., ist über das nachgelassene Vermögen der am 20. Juni 1849 zu Wilrode verstorbenen Frau Amtmann Johanne Dorothea Elisabeth Siebigt geborne Hackenberg, auf Antrag der Beneficial-Erben, durch Verfügung vom 18. Januar 1850 der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von der genannten Frau Siebigt etwas an Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die Erben, welche sich der Verwaltung des Nachlasses entschlagen, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern dem Gericht Anzeige machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, ad depositum des hiesigen Kreis-Gerichts einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wer aber Etwas verschweigt oder zurückhält, soll noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Eisleben, den 22. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Gutsverkauf in Schelmis.

Im Auftrage der Schladig'schen Erben zu Schelmis (zwischen Eilenburg, Delitzsch und Leipzig und zwar 2 Stunden von jeder dieser Städte entfernt gelegen) soll das denselben gehörige, daselbst gelegene Aunderthalbhufengut Nr. 11, wozu circa 87 Morgen Feld gehören; ferner 1 1/2 Acker Wiese in der Eilenburger Schloß-Aue und 3/4 Acker Wiese daselbst am Lehmsberge auf

den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr in Schelmis im Gutsgehöfte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Eilenburg, den 4. Januar 1850.

Der Rechtsanwalt
Berendes.

Haus-Verkauf.

Mein Haus, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisege- wölbe, Bodenraum, Waschhaus, Keller, Scheune, Ställe, nebst dazu gehörigem großen Obst- und Gemüsegarten, Wiesen, Gemeindetheil und 1 Viertelandes Feld, so viel Holz, als jährlich nöthig zum Bedarf, soll veränderungs halber verkauft werden. Die Gebäude im besten neu erbauten Zustande. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Lütkendorf bei Mückeln,
den 22. Febr. 1850.

Charlotte, verw. Erdmann.

Nächsten Freitag,

als den 1. März, geht die erste Sendung von Stroh Hüten zur Wäsche ab, weshalb um gefällige Zusendung bittet

C. Sommerfeld,

Leipziger Straße Nr. 291, 1 Treppe hoch.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichs- str. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Galloria.

Montag Abends Concert.

Sonntag, den 24. Febr., **Militair- Concert im Thüringer Bahnhof.** Anfang 3 1/2 Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Ein unverheiratheter militairfreier Gärtner sucht sofort Condition. Adressen bittet man in der Expedition des Cour. unter F. R. abzugeben.

Ein schweres fettes Schwein ist zu verkaufen in Beesen Nr. 8.

10 bis 12 Schock Säuer- und Süß-
Kirschbäume sind zu haben bei
Unterbeck in Neblitz.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu ver-
kaufen bei Bscheye zu Fröpsitz.

Große Rügenwalder Gänsebrüste
und Gänsefüßleulen erhielt wieder in
frischer Sendung

G. Goldschmidt.

Ein junger Uhrmachergehülfe mit eige-
nem Werkzeug sucht zu Ostern eine Stelle.
Portofreie Anfragen befördert die Expedi-
tion des Couriers.

In meiner Verlags- und Sortiments-,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
zu Merseburg wird zu Ostern eine
Lehrstange vakant, die durch einen ge-
eigneten jungen Mann, der mindestens
die Tertia eines Gymnasiums oder die Se-
cunda einer Realschule durchgemacht, zu
besetzen ist.

Wegen des Näheren wolle man sich ge-
fälligst in frankirten Zuschriften an mich
direkt wenden. Louis Garcke.

Die Singakademie

beabsichtigt noch vor dem Osterfeste eine
Ausführung des Lobgesanges von Felix
Mendelssohn. Mit Rücksicht hierauf
werden die geehrten Mitglieder des Ver-
eins ersucht, den wenigen Uebungen, wel-
che bis dahin vorgenommen werden kön-
nen, regelmäßig beizuwohnen.

Der Vorstand.

Eine gute Drehbank wird zu kaufen
gesucht Leipziger Straße Nr. 254.

Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen, mein im besten Zu-
stande befindliches, zu Cönnern in der
Neugasse belegenes Wohnhaus, bestehend
aus 4 Stuben, mehreren Kammern, Bo-
denraum und Keller, Hofraum, Stallung,
Scheune und einem kleinen Gärtchen, aus
freier Hand zu verkaufen, und kann die
Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben.
Wittme Ultsch zu Cönnern.

Lüneburger Flachs,

in sehr schöner Waare, à Stein $4\frac{5}{6}$ Rthl.,
Landsflachs zu den verschiedenen billigsten
Preisen empfiehlt
J. A. Troitsch, gr. Ulrichsstr. Nr. 17.

Pferde-Verkauf.

Ein achtfähriger Rottsuchs, ter gut
einspännig geht, steht veränderungs halber
zu verkaufen Rannische Straße Nr. 539,
im Hofe rechts.

Gelegenheit für Passagiere nach Galveston (Texas)!

Am 28. März (wenn Wind und Wetter es erlauben) segelt das schöne
dreimastige Schiff erster Klasse:

Colonist, Capt. H. P. Jürgensen,

nach obiger Bestimmung. Auch folgt diesem ein anderes, großes und bequem ein-
gerichtetes Schiff erster Klasse ebenfalls dahin nach. Nähere Nachricht über Passage,
in der Kajüte sowohl, wie im Zwischendeck, ertheilt auf portofreie Anfrage

M. Valentin,

Hamburg, Johannis-Bollwerk Nr. 2.

Dampfwagen-Caroussel-Verkauf.

Ein Caroussel, welches sich im besten baulichen Stande befindet und sehr zweck-
mäßig construirt ist, soll, da die jetzigen Besitzer das Geschäft nicht betreiben können,
sehr billig verkauft werden. Dasselbe würde den Käufer, da es 60 Personen fährt,
eine große Ertragsfähigkeit gewähren. Das Nähere hierüber bei

W. L. Becker, Schmeerstr. Nr. 722.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buch.) in Halle und in den unter-
zeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechtes.

Enthält 76 Musterbriefe

und 20 ausgezeichnete Polterabendscherze und Hochzeitsgedichte.

Von G. Wartenstein.

Vierte Auflage. Preis 15 Sgr.

Die Sprache des Herzens — die Gefühle der reinsten Liebe in den
elegantesten Wendungen, mit Gebichten der Liebe verbunden, bietet diese
für Liebende ausgezeichnete Schrift.

Ueber den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, welche sich die Neigung des
weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten
wollen. — Aus den Papieren eines Weltreisenden.

Von August Eberhardt. Preis 15 Sgr.

Zur Charakterkenntniß der Mädchen und Frauen, wie auch, um sich mit
Klugheit bei denselben zu benehmen und sich ihre Neigung sicher zu erwerben,
ist dies ein für junge Leute zur Beachtung empfehlendes Buch.

Auch bei Garcke in Merseburg — Reichardt in Eisleben — Re-
clam in Leipzig — Wienbrack in Torgau — und bei Aue in Dessau
zu haben.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 24. Februar:

XXXVIII. Vorst. im Pr.-Ab.:

Gastspiel des Herrn und Fräul.

Kramer von Wien:

Das Pfefferrösel,

Schauspiel in 3 Akten von Charl.

Birch-Pfeiffer.

Montag den 25. Februar:

Mit aufgehobenem Abonnement.

Zum Benefiz für Hrn. u. Fr. Kramer:

Die ersten Waffenthaten des

kleinen Richelieu,

Preis-Lustspiel in 3 Akten nach dem

Französischen von Heine.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung
seiner lieben Frau, Clara geb. Bach,
beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Weiblich.

Schaffstedt, d. 22. Febr. 1850.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Siebert,

Ferdinand Krebs.

Quersurth.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Febr. Die erste Kammer erledigte den Bericht der Petitionskommission, den Bericht über das Mühlen-Ablösungsgesetz, und den Gesetzentwurf über die Unterstützung armer Familien einberufener Landwehrmänner, alle im Sinne der Beschlüsse zweiter Kammer. Eine lebhaftere Debatte fand bei dem Gesetz über eine Einkommen- und Klassensteuer statt. Die Kommission hatte sich für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer erklärt, die Regierung bekannte, daß sie noch keinen Entschluß gefaßt habe. In der Abstimmung wurde die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer mit großer Majorität beschlossen.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Eine Interpellation des Abg. von Görz wird verschoben, weil keiner der Minister anwesend ist.

Der Präsident schlägt vor, einstweilen das Budget zu absolviren und den betreffenden, noch nicht gedruckten Gesetzentwurf anzunehmen. Der Referent Abgeord. Bodelschwingh verliest denselben, er wird angenommen. Die Einnahmen werden pro 1849 auf 94,174,830 Thlr., die Ausgabe auf 94,148,791 Thlr., pro 1850 mit 91,338,448 resp. 90,974,395 Thlr. und die außerordentlichen Ausgaben mit 4,925,000 Thlr. festgestellt. Der Präsident dankt der Central-Budget-Kommission für ihre Ausdauer, die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung.

Die Kammer schreitet hierauf zu dem Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Rübensteuer. Die allgemeine Debatte wird durch den Abg. Harkort eröffnet, der sich gegen den Entwurf erklärt. Abg. Riedel spricht für, Abg. Zellkamp gegen die vorgeschlagene Steuer-Erhöhung. Der Finanz-Minister wünscht, die Kammer möge die Regierungsvorlage, d. h. die Erhöhung auf 3 $\frac{3}{4}$ Sgr. genehmigen und den Commissions-Antrag, der nur 3 Sgr. ansieht, verwerfen. Abg. Falk erklärt sich gegen den Entwurf. Der Regierungs-Commissarius des Handelsministeriums ertört, wie die preussische Rhederei in der Zukunft interessiert ist, einen Tauschhandel zu vermitteln, und leitet daraus die Nothwendigkeit der beantragten Steuer-Erhöhung ab.

In der darauf folgenden Special-Debatte erklärte sich Abg. v. Beckerath mit der Erhöhung auf 3 $\frac{3}{4}$ Sgr. einverstanden. Der Regierungs-Commissarius des Finanz-Ministeriums vertheidigt die Regierungsvorlage. Da die Nationalversammlung schon früher die Erhöhung auf 3 Sgr. genehmigt habe, so könne jetzt gewiß keine geringere Steuer angenommen werden.

Nachdem noch der Referent gesprochen hat, werden die entgegenstehenden Amendements verworfen und der Commissions-Antrag angenommen. Auch ein Amendement des Abg. Dürre, welches der Regierung die Herabsetzung der bisher den Siedereien des indischen Zuckers gewährten Export-Prämie von 6 Thlr. 20 Sgr. pro Centner Hutzucker auf das Maß einer einfachen Vergütung der wirklich verlegten Zölle empfiehlt, erhält die Majorität.

Die Kammer beschäftigt sich hierauf mit der Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, §§. 1, 3-5 werden in der Fassung der ersten Kammer, §. 2 mit einem Zusatz, für den sich auch der Minister erklärt, angenommen. Die Kammer trat meist den Beschlüssen der I. Kammer bei, und genehmigt schließlich das Gesetz als Ganzes. Der von der Commission beantragte Zusatz-Artikel, welcher die Ausführung des Gesetzes für die Provinz Posen vorbehält, wird angenommen.

Schwurgerichtshof zu Halle am 23. Februar.

Erste Verhandlung.

Angeklagter: Der praktische Arzt Dr. med. Contius aus Brehna.
Verteidiger: Ausk. Leisring.
Gegenstand der Anklage: Beleidigung des Geh. Reg.-Raths Landrath v. Leipziger zu Bitterfeld.

Der Landrath v. Leipziger hatte im Jahre 1848 eine Adresse an das Staats-Ministerium und an Sr. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen entworfen und Unterschriften dazu in seinem Kreise durch die Ortsbehörden sammeln lassen.

Hierüber angegriffen, hatte derselbe im Bitterfelder Kreisblatte eine Erklärung abgegeben, auf welche der Angeklagte eine Erwiderung in den Hallischen Courier setzen ließ, in welcher er unter anderem gesagt hatte: Der Landrath v. Leipziger ziehe sich wie ein Fuchs aus der Schlinge und schiebe den Unterbeamten seine Handlungen in die Schuhe. Wegen dieser Worte war auf Grund des §. 23 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 eine Anklage gegen den Angeklagten wegen Beleidigung des Landrath v. L. in Bezug auf sein Amt erhoben. Der Verteidiger gestand die persönlichen Beleidigungen ein, suchte jedoch auszuführen, daß dieselben nicht in Bezug auf das Amt ausgesprochen seien. Eine längere Debatte mit der Staats-Anwaltschaft eröffnete sich über die Fragestellung, da der Verteidiger auf Grund des anzuwendenden Landrechts (§. 208 Tit. II. Tit. XX.) die Worte „in oder bei Ausübung des Amtes“, der Staats-Anwalt „in Bezug auf sein Amt“ gesetzt haben wollte. Der Gerichtshof entschied sich durch Beschluß für das Letztere. Unter solchen Umständen konnte von einer Freisprechung nicht die Rede sein; die Geschwornen sprachen einstimmig das Schuldig aus, und der Gerichtshof verhängte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 30 Thlr. oder 4 Wochen Gefängnis.

Zweite Verhandlung.

Angeklagte: Dr. med. Contius aus Brehna und Buchhändler Schenke aus Bitterfeld.

Verteidiger: Ausk. Leisring.

Gegenstand der Anklage: Aufruhr und Preßvergehen.

Es erschien nur der Angeklagte Schenke und der Verteidiger Leisring. Der Letztere eröffnete, daß, da die Vorladung dem Angeklagten Contius in dieser Sache erst am 18. d. M., also nicht wie das Gesetz vorschreibe, 8 Tage vor der Verhandlung insinuiert worden, der Angeklagte auf Grund des §. 79 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 zu erscheinen nicht verpflichtet sei. Obgleich schon der Schwurgerichtshof auch für diese Sache gebietet, und dadurch wohl ein Verzicht des Angeklagten auf die gesetzliche Frist stillschweigend ausgesprochen, so erklärte doch der Präsident, daß die Verhandlung auszusetzen und die Kosten dem betreffenden Beamten, durch dessen Vernachlässigung die Insinuation verspätet, zur Last zu legen. Von Seiten des hiesigen Schwurgerichtshofes war innerhalb der gesetzlichen Frist die Vorladung nach Delitzsch gefendet worden. Da die Anklage gegen Schenke durchaus conner war, mußte auch diese Verhandlung ausgesetzt werden.

Dritte Verhandlung.

Angeklagter: Schullehrer u. Küster Harweck aus Jöbzig.

Verteidiger: Rechts-Anwalt Niemer.

Gegenstand der Anklage: Versuch des Aufruhrs.

Nur auf besonderes Verlangen des Angeklagten wurde diese Sache, welche ursprünglich mit der Obigen zusammenhing, durch Gerichtsbeschluß verhandelt. (Der 2c. Schenke hatte der Verhandlung in separato widersprochen.) Der Angeklagte hatte einen „Aufruf an die Väter und Mütter“ worin diese aufgefordert wurden, ihre Söhne aus dem Heere zurückzuziehen, im November 1848 von Schent in mehreren Abdrücken behufs weiterer Verbreitung erhalten, und wirklich in mehreren Dorfschaften seiner Gegend verbreitet. Obgleich ein Aufruf durch diesen Aufruf nicht hervorgebracht, war doch wegen Versuchs desselben Anklage erhoben. Da der Drucker (Schenke) bekannt, so suchte der Verteidiger auf Grund des §. 26 der Verfassung vom 5. November 1848 u. §. 12 d. Ges. v. 30. Juni 1849 die Unverantwortlichkeit seines Angeklagten in einer gewandten Rede zu erweisen. Die gestellte Frage: Ist der Angeklagte schuldig, durch seine Handlungen bei Verbreitung des Aufrufs an die Väter und Mütter versucht zu haben, eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Stadt oder Dorfgemeinde entweder ganz oder zum Theil zusammen zu bringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verordnungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder Etwas von der Obrigkeit zu erzwingen? wurde von den Geschwornen mit 10 gegen 2 Stimmen bejaht. Ein Protest gegen diese Frage von Seiten des Verteidigers war erfolglos geblieben. Der Gerichtshof erkannte darauf: Verlußt der National-Garde, Amtsentsetzung und da der Angeklagte im II. Aufgebot der Landwehr stand, 4monatliche Einstellung in eine Strafsection und Veretzung in die II. Classe des Soldatenstandes. Der Staats-Anwalt hatte 5monatliche Einstellung beantragt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 7 der Instruction vom 13. April 1825 bringe ich hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Bewohner des Saalkreises, daß das diesjährige Kreis-Revision's-Geschäft

den 4. März in der Krone zu Cönnern und

den 5., 6. u. 7. März d. J.

in der Weintraube zu Siebichenstein, jedes Mal von früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr an,

Statt haben wird, und dabei alle diejenigen Mannschaften zur Vorstellung kommen müssen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1826 bis letzten December 1830 geboren wurden, ihrer Militairpflicht noch nicht genügt, oder eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben und im Saalkreise sich aufhalten.

Demnach fordere ich alle in dem vorbezeichneten Zeitraume geborne inländische männliche Individuen, die entweder im Saalkreise ihren festen Wohnsitz haben, oder in demselben gegenwärtig als Gesinde, Handlungsdiener, Gefellen, Lehrlinge oder sonst vorübergehend sich aufhalten, hiermit auf, sich, insofern es nicht schon geschehen sein sollte, sofort bei ihrer Wohnortsbehörde und zwar, wenn sie im Saalkreise nicht geboren sind, unter Vorzeigung ihrer Taufscheine, oder der, über ihre frühere, anderswo erfolgte Bestellung sprechende Papiere zu melden, um in die treffenden Listen eingetragen zu werden, und den Ort und Tag, an welchem sie sich vor der Kreis-Ersatz-Kommission zu stellen haben, zu erfahren.

Jeder, welcher diese sofortige Meldung und demnächst die Bestellung an einem der obenbenannten Orte und Tage unterläßt, hat die daraus für ihn entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben und namentlich zu erwarten, daß er ohne alle Rücksicht auf etwaige Reklamation wegen häuslicher Verhältnisse eingestellt werden wird, wenn er diensttauglich befunden werden sollte.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung in ihrer Dirschaften zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen und darauf streng zu halten, daß kein in andern

Kreisen geborner, zur Zeit im Orte sich aufhaltender Militairpflichtiger sich der Revision unter dem Vorwande, sich bei seinem Geburtsorte stellen zu wollen, oder bereits gestellt zu haben, entziehe; indem nach den bestehend-n Bestimmungen jeder Militairpflichtige sich in dem Kreise, wo er sich zur Zeit der Revision aufhält, keinesweges aber an seinem, außerhalb des Kreises gelegenen Geburtsorte zu stellen hat.

Zugleich mache ich die Ortsbehörden wiederholt darauf aufmerksam, daß Reklamationen auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, wenn sie nicht rechtzeitig der Kreis-Ersatz-Kommission vorgebracht werden, späterhin zurückgewiesen werden müssen, daß sie daher gewissenhaft dafür zu sorgen haben, daß dringende Reklamationen sofort gefertigt und mir zur Prüfung zeitig noch vor der Revision, jedenfalls aber bei der Revision übergeben werden, und daß für solche junge Mannschaften, die schon bei der letzten Revision zurückgestellt worden sind, von neuem Reklamationen zu fertigen und vorzulegen sind.

Halle, den 14. Februar 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

J. A.:

Der Kreis-Secretair
Barth.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Wittwe Caroline Kuske geb. Fischer von hier machen wir hierdurch bekannt, daß die Vertheilung der Masse erfolgen soll.

Halle a/S., den 13. Februar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

2500, 1000, 800, 650, 400, 300 u. 100 R \ddot{u} sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Ein gutes Reitpferd, welches auch ein-spännig geht, ist zu verkaufen Brüderstraße Nr. 203/4.

Gutes Erbsenstroh, zu Schaaffutter, verkauft Andree in Landsberg.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei Bischofrode sollen

Montag den 4. März d. J.

A. aus dem Unterforst Bornstedt im diesjährigen Schlage

circa:

44 Stück eichene Nuchstämme,

23 " birkene "

1 " lindene "

2 Klastern Eichen-Nuchholz 1. Sorte,

5 " dergleichen 2. "

70 Klastern Eichen-, 15 Klastern Buchen-, 10 Klastern Birken- und

2 Klastern Aspen-Scheitholz,

49 Schock melirte Stamm-, 55 Schock

Abraum- und 9 Schock Strüppwelen, und

und

B. aus dem Unterforst Groß-Dsterhausen

circa:

4 Stück Eichen-Nuchstämme, die sich zum Schiffsbau eignen, und

5 Stück Eichen-Schiffsknie,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr im diesjährigen Schlage des Unterforstes Bornstedt einfinden wollen. Zahlungen für erstandene Hölzer können gleich nach Beendigung des Verkaufstermins an Ort und Stelle geleistet werden. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Bischofrode, den 21. Febr. 1850.

Der Oberförster Keuffel.

Ausgezeichnet schöne, reine Chevalier-Gerste zur Ausaat, so wie gute Saat-Erbsen hat abzulassen

H. Wagner, Domplatz.

Einige Pensionaire finden zu Ostern noch freundliche Aufnahme gr. Steinstraße Nr. 130.

Wwe. Scheibner.

In einer anständigen Beamtenfamilie in Halle, in der Französisch und Musik getrieben wird, werden zu Ostern 2 junge Mädchen in Pension genommen. Näheres erbittet man unter O. K. poste restante franco Halle.

1. L. L. Br. 15. M. C.

3. M. C.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.